



**FÜR DICH
FÜR MICH
FÜR SIE
FÜR IHN
FÜR EUCH
FÜR UNS**

EINE INITIATIVE DER DGB-GEWERKSCHAFTEN



INHALT

AUSBILDUNG FÜR ALLE – DIE INITIATIVE

Dem Ausbildungsplatzmangel ein Gesicht geben.

4

EIN GRUNDRECHT AUF AUSBILDUNG

Worum es geht, was es bewirken kann.

7

DER AUSBILDUNGSMARKT HEUTE

Aktuelles Angebot reicht bei weitem nicht aus.

10

QUALITÄT DER AUSBILDUNG SICHERN

Nicht nur das Angebot, auch die Qualität der Ausbildung geht zurück.

14

DIE ALTBEWERBER-PROBLEMATIK

Wie sich Übergangssysteme und Förderung qualitativ verbessern lassen.

17

AUSBILDUNGSBONUS KEIN PATENTREZEPT

Bonusförderung muss auf benachteiligte Jugendliche begrenzt werden.

22

ZEITBOMBE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Mit einfachen Rezepten lässt sich das Problem nicht lösen.

24

DIE INITIATIVE GEHT WEITER

Auch 2008 zahlreiche Aktionen geplant.

26



Hunderttausenden Jugendlichen bleibt Jahr für Jahr die Möglichkeit verschlossen, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Die 2007 von DGB und Gewerkschaften gestartete Initiative „Ausbildung für alle“ will diesen Jugendlichen Gehör verschaffen und dem Ausbildungsplatzmangel ein Gesicht geben. Die persönlichen Schicksale von Betroffenen, die vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen, sind das beste Argument gegen die Behauptungen von Politik und Wirtschaft, dass die Probleme am Ausbildungsmarkt gelöst wären. Ziel der Initiative ist es, den öffentlichen Druck auf Politik und Wirtschaft zu

erhöhen, endlich entschiedene Maßnahmen gegen die Ausbildungsplatzmisere einzuleiten und für ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot für alle Ausbildungsplatzsuchenden zu sorgen.

Dach für Aktivitäten

Die Initiative versteht sich als gemeinsames Dach für unterschiedlichste Aktivitäten und Aktionen zum Thema „Ausbildung für alle“. Getragen wird sie vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit zahlreichen Unterstützern und Bündnispartnern. Neben dem DGB und den

Gewerkschaften unterstützen folgende Organisationen die Initiative: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland, Bayerischer Jugendring, Christliche Arbeiterjugend Deutschlands, Deutsche Wanderjugend, DLRG-Jugend, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, Landesjugendring Baden-Württemberg, Landesjugendring Berlin, Landesjugendring Brandenburg, Landesjugendring Rheinland-Pfalz, Landesjugendring Thüringen, Naturfreundejugend, SJD Die Falken.

Unsere wichtigsten Forderungen

- **Grundrecht auf Ausbildung**
Bundesweit fehlen über 200 000 betriebliche Ausbildungsplätze für ein auswahlfähiges Angebot. Alle Appelle, Lehrstellenversprechen und Notprogramme von Politik und Wirtschaft haben an der Misere nichts geändert. Ein Grundrecht auf Ausbildung, verankert im Grundgesetz, gibt allen jungen Menschen die Möglichkeit zu einer qualifizierenden Ausbildung. Es unterstreicht die Bedeutung der Berufsausbildung für junge Menschen und für die Gesellschaft insgesamt und würde die Rahmenbedingungen für weitere politische Maßnahmen wesentlich verbessern. (Mehr: Seite 7 ff)

- **Umlagefinanzierung jetzt**
Die Ausbildungsplatzumlage muss kommen: Das duale System trocknet seit Jahren aus, weil zu wenig Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen ausbilden. DGB und Gewerkschaften erwarten, dass sich grundsätzlich alle entweder an der Ausbildung oder an den Kosten beteiligen. Durch ein Bundesgesetz (Rahmengesetz) müssen daher alle Betriebe zur Zahlung einer Berufsausbildungsumlage

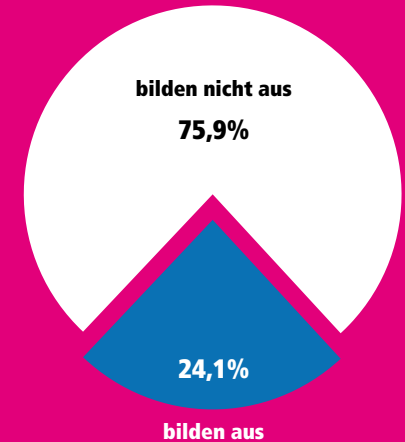
zur Finanzierung der Gesamt-Ausbildungskosten herangezogen werden. Dabei haben tarifliche oder branchenbezogene Lösungen Vorrang.

- **Sofortprogramm**
Im Rahmen eines Sofortprogramms sollten überschüssige Mittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt werden, um 50 000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze zu finanzieren. Diese sollen Jugendlichen zugute kommen, die keinen Zugang zum dualen System oder zu einem vollzeitschulischen Bildungsgang gefunden haben.

Die Aktionen

Startschuss für die Initiative war eine Kundgebung am 24. April 2007 in Berlin. Mehr als 4000 Jugendliche demonstrierten für ein Grundrecht

Mehr als drei Viertel aller Betriebe deutschlandweit bildeten auch 2007 nicht aus



Quellen: Bundesagentur für Arbeit



auf Ausbildung, für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen, für mehr Qualität in der Ausbildung sowie für eine Ausbildungsplatzumlage. Ein weiterer Höhepunkt 2007 war die live im Internet übertragene „Streitzeit am Tor“ am Brandenburger Tor in Berlin am 25. Juni: Jugendliche aus verschiedenen Bundesländern diskutierten mit VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften über die Ausbildungsmisere und darüber, was sie von Wirtschaft und Politik zur Lösung des Problems erwarten – vom Grundrecht auf Ausbildung bis zur Ausbildungsplatzumlage.

Vor allem dezentral haben 2007 in nahezu allen Bundesländern zahlreiche Aktivitäten im Rahmen der Initiative stattgefunden: von Kundgebungen

und Aktionstagen über phantasievolle Aktionen bis hin zu so genannten Landtags-Wandertagen, bei denen SchülerInnen auf Ausbildungsplatzsuche Landtagsabgeordnete mit ihren Problemen konfrontierten. Auch für 2008 werden wieder viele Aktivitäten vorbereitet (mehr zu den Planungen für 2008: Seite 26).

Weitere Informationen zur Initiative auf Seite 27 sowie im Internet: www.ausbildung-fuer-alle.de

EIN GRUNDRECHT AUF AUSBILDUNG

Worum es geht, was es bewirken kann.

Ein Recht auf Ausbildung im Grundgesetz zu verankern, ist eine der zentralen Forderungen der DGB-Initiative „Ausbildung für alle“. Denn ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen darf nicht der Willkür der Arbeitgeber unterliegen. Doch nur noch eine Minderheit der Unternehmen nimmt ihre Verantwortung in diesem Bereich ernst: Gerade mal 24 Prozent der rund 2,1 Millionen Betriebe, so der Berufsbildungsbericht 2007, bieten heute noch Ausbildungsplätze und damit eine Zukunftsperspektive für junge Menschen an.

Keine politische Luftblase

Die Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung ist keinesfalls nur ein symbolisches Bekenntnis oder politischer Aktionismus. Ein Recht auf Ausbildung im Grundgesetz würde den Stellenwert der Berufsausbildung für junge Menschen und für die Gesellschaft insgesamt un-



terstreichen. Gleichzeitig würde es die Rahmenbedingungen für weitere politische Maßnahmen wesentlich verbessern.

Die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt macht deutlich: Ein ausreichendes Angebot von Ausbildungsplätzen und dessen Finanzierung dürfen nicht von der wirtschaftlichen Lage und dem Goodwill der Arbeitgeber abhängen.



Ein im Grundgesetz verankertes Recht auf Ausbildung nimmt den Gesetzgeber stärker in die Verantwortung und zwingt den Staat zu handeln. Er müsste dafür Sorge tragen, dass genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Er wäre verpflichtet, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das könnte etwa mit einem „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ geschehen, das alle Betriebe finanziell an der Ausbildung beteiligt. Kernstück eines solchen Gesetzes wäre eine Umlagefinanzierung für die Berufsausbildung, eine Ausbildungsplatzumlage. Die Idee dahinter: Wer nicht ausbildet, muss zahlen – um die Ausbildung in anderen Betrieben und Unternehmen finanziell zu unterstützen.

Selbst wenn der Gesetzgeber nicht oder nur ungenügend handelt, hätte ein Grundrecht auf Ausbildung Vorteile: Kommt der Staat seinen grundgesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, könnten betroffene BürgerInnen – also junge Menschen ohne Ausbildungsplatz – einen Ersatz für ihre Benachteiligung einklagen.

Auftrag nicht erfüllt

Zwar betonen die Beteiligten des Ausbildungspaktes – Bundesregierung und Wirtschaft – immer wieder dessen Erfolge. Dennoch kommen die Arbeitgeber seit Jahrzehnten ihrer Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen nicht nach.

Diese Verantwortung ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesellschaftliche. Nichts Anderes hat das Bundesverfassungsgericht bereits in einem Urteil von 1980 eindeutig festgestellt. Wörtlich heißt es in dem Urteil:

Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenstellung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht ausreichen sollte.

Die Karlsruher Richter machten in dem Urteil zudem klar, was ein „auswahlfähiges“ Angebot an Ausbildungsplätzen ist: 12,5 Prozent mehr freie

Ausbildungsplätze als Ausbildungsplatzsuchende. Davon ist der Ausbildungsmarkt in Deutschland weit entfernt.

Betroffene werden aktiv

Während die Wirtschaft immer noch zu wenig gegen die unbefriedigende Situation auf dem Ausbildungsmarkt unternimmt, werden die Jugendlichen aktiv – mit Unterstützung der Gewerkschaften.

Seit Jahren gibt es – etwa in Hessen – eine von der Landeschülervertretung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) getragene Initiative, die sich für ein individuell einklagbares Recht auf Ausbildung im Grundgesetz stark macht.

Auch der DGB hat 2006 auf seinem Bundeskongress beschlossen, „zur Beseitigung des seit zehn Jahren andauernden chronischen Lehrstellenmangels die Initiative zur Verankerung des Rechts auf Ausbildung im Grundgesetz zu ergreifen“.

Deshalb unterstützen DGB und GEW engagierte Jugendliche, die sich nun direkt an den Gesetzgeber – den Deutschen Bundestag – gewendet haben. Mehrere Landeschülervertretungen haben 2007 eine Petition eingereicht, die fordert, „einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung im Grundgesetz zu verankern“. Damit würde der Anspruch auf eine berufliche Ausbildung einklagbar. Mehr als 60 000 Menschen haben sich mit ihrer Unterschrift der Petition angeschlossen. Im April 2008 werden die Unterschriftenlisten offiziell überreicht. Jetzt muss sich der Petitionsausschuss, und damit auch der Bundestag, mit dieser Forderung auseinandersetzen.



Grundrecht auf Ausbildung in der EU-Grundrechtecharta

Ob die Petition tatsächlich erfolgreich sein wird, ist noch offen. Der rechtliche Spielraum für eine entsprechende Erweiterung des deutschen Grundgesetzes ist aber in jedem Fall da und entspricht auch europäischem Recht: Die Grundrechtecharta der EU versteht unter dem Recht auf Bildung auch den „Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung“ (Art. II-74).

Das stellt für die BürgerInnen der Europäischen Union zwar noch kein einklagbares Recht dar. Allerdings lässt sich aus der Grundrechtecharta zumindest der Auftrag an die Gesetzgeber der Mitgliedsstaaten ablesen, ein solches Recht zu schaffen. Damit kann keine Rede davon sein, dass für eine entsprechende Grundgesetzweiterung rechtlich kein Raum wäre.

DER AUSBILDUNGSMARKT HEUTE

Aktuelles Angebot reicht bei weitem nicht aus.



Offiziell standen 2007 mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr zur Verfügung. Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt jedoch ein differenzierteres Bild.

Im März 2007 wurde der so genannte Ausbildungspakt von Bundesregierung und Wirtschaft bis zum Jahr 2010 verlängert. Das erklärte Ziel der Beteiligten: allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz oder eine Qualifizierungsmaßnahme zu machen. Doch auch wenn es 2007 eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt gegeben hat, wurde das Ziel der ausreichenden Ausbildungsplatz-Versorgung immer noch weit verfehlt. Selbst die Bundesregierung hat die schlechte Situation auf dem Ausbildungsmarkt mit der Einführung des Ausbildungsbonus eingeräumt. Bis 2010 sollen damit rund 100 000

zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Deutlicher Zuwachs bei außerbetrieblicher Ausbildung

Mit 625 900 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gab es zwar ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahr – um etwa 50 000 Verträge. Aber die steigenden Zahlen bei den Ausbildungsverhältnissen gehen nicht auf eine Zunahme regulärer betrieblicher Ausbildungsstellen zurück: Der Anstieg beim Ausbildungsplatzangebot rührt im Wesentlichen vom überdurchschnittlichen Zuwachs im außerbetrieblichen Bereich her.

Eine außerbetriebliche, öffentlich geförderte Ausbildung bleibt aber nur die zweitbeste Lösung:

für die jungen Frauen und Männer ebenso wie für die Gesellschaft, die die finanziellen Folgen der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der deutschen Wirtschaft tragen muss. Spätestens dann, wenn es um die Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis nach der Ausbildung geht, wird für die Auszubildenden dieser Unterschied oft schmerzlich erfahrbar: Die Wahrscheinlichkeit, von einer außerbetrieblichen Maßnahme in reguläre Berufsausbildung oder Beschäftigung zu kommen, ist gering. Kaum 40 Prozent der AbsolventInnen schaffen diesen Übergang.

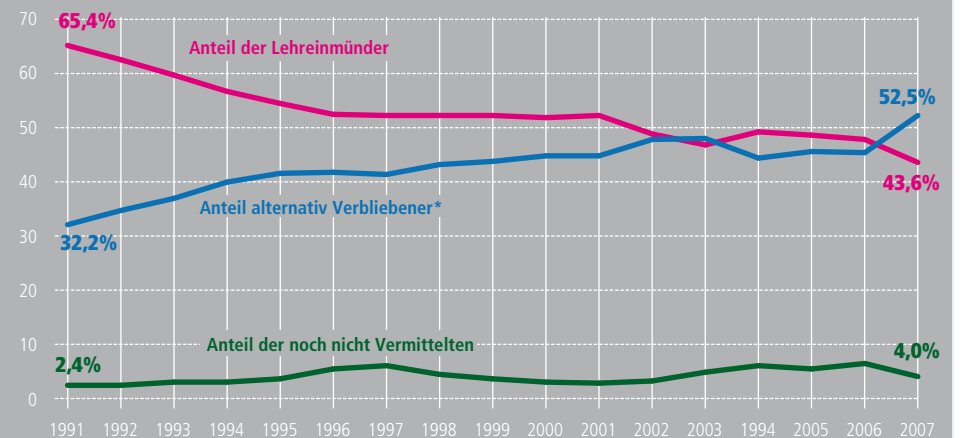
Eine zweite Entwicklung verschärft die Ausbildungskrise: Der Steigerung der Ausbildungsverträge steht eine wesentlich größere Nachfrage von jungen Menschen gegenüber. Während 1992 bei insgesamt 760 000 AbsolventInnen der allgemeinbildenden Schulen rund 595 000 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden konnten,

standen 2007 den 946 200 SchulabgängerInnen lediglich 625 900 neue Ausbildungsverhältnisse gegenüber. Selbst wenn man berücksichtigt, dass sich viele SchulabgängerInnen für Alternativen zur betrieblichen Berufsausbildung entscheiden, ist das Fazit negativ: Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen wächst wesentlich geringer als die Absolventenzahlen und bleibt somit weiter unzureichend.

Osten abgehängt

Alarmierend ist die regionale Verteilung der neuen Ausbildungsverträge: Auf dem Ausbildungsstellenmarkt gibt es ein deutliches Ost-West-Gefälle. Die rund 50 000 zusätzlichen Verträge in 2007 wurden fast ausschließlich in den westdeutschen Ländern abgeschlossen. Dort stieg die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse um 48 601 (10,7 Prozent). In den ostdeutschen

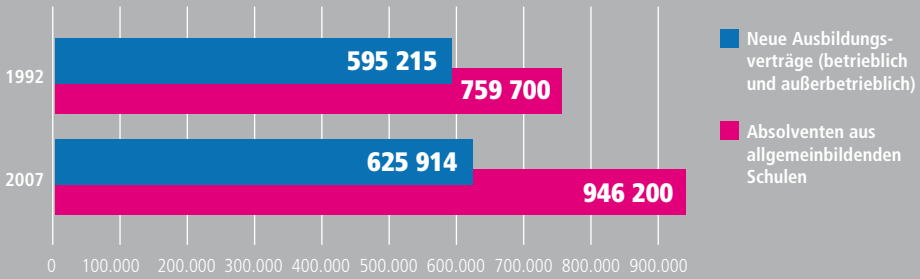
Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber 1991 bis 2007 jeweils zum Ende des Ausbildungsjahres im September



* 2007 als Summe der anderen ehemaligen Bewerber* mit Stornierung des Vermittlungsauftrages und der alternativ verbliebenen Bewerber mit Aufrechterhaltung des Vermittlungsauftrages

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des BIBB

Nur geringe Zuwächse beim Ausbildungsplatzangebot



Quelle: Statistisches Bundesamt, BIBB, eigene Berechnungen – Stand: 13.12.2007

Ländern und Berlin wuchs die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge dagegen nur leicht um 1160 (0,9 Prozent). Insgesamt wurden im Osten im letzten Ausbildungsjahr gerade einmal 125 098 neue Verträge abgeschlossen.

Auch die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft lässt weiter zu wünschen übrig. Die betriebliche Ausbildungsquote – der Anteil der Betriebe und Unternehmen, die überhaupt ausbilden – verschlechtert sich weiterhin. Gerade mal 24 Prozent der Betriebe bildeten 2005, so der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung von 2007, überhaupt noch aus – trotz des von der Wirtschaft prognostizierten und wortreich beklagten künftigen Fachkräftemangels. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen außerdem: Je größer die Betriebe, desto weniger wird ausgebildet.

Struktur verschlechtert sich

Die mangelnde Ausbildungsbereitschaft vieler Unternehmen sorgt für folgenschwere Umwälzungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Ein Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt: Die

duale Ausbildung verliert ihre dominante Position. Von 1995 bis 2005 sank der Anteil derjenigen, die eine betriebliche Ausbildung begannen, von 51 Prozent auf 43 Prozent. Gleichzeitig landeten 40 Prozent der Jugendlichen in den verschiedenen Maßnahmen des Übergangssystems, die ihnen keine qualifizierte Berufsbildung, sondern lediglich berufsvorbereitende Qualifikationen vermitteln, und das (voll qualifizierende) Schulberufssystem stagnierte bei 17 Prozent.

Diese Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zeigen: Die Probleme, die Jugendliche beim Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in die Ausbildung zu bewältigen haben, sind immens gestiegen. Das Missverhältnis zwischen anhaltend hoher Nachfrage und nicht ausreichendem Angebot an Ausbildungsplätzen ist nach wie vor groß.

Übergang wird schwieriger

Vor allem für Jugendliche mit geringem Bildungsniveau ist der Übergang von der Schule in den Beruf, die so genannte erste Schwelle, inzwischen zu einer riesigen Hürde geworden. Mehr



als 60 Prozent aller HauptschulabgängerInnen gelingt es nicht mehr, direkt nach dem Schulabschluss eine Ausbildung aufzunehmen. Über die Hälfte der HauptschülerInnen und 80 Prozent der SonderschülerInnen haben praktisch keine Chance mehr auf eine reguläre Ausbildung. Und sogar 25 Prozent der RealschülerInnen müssen inzwischen nach der Schule in die Unsicherheit des Übergangssystems wechseln.

Ein weiteres Problem für Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen: Das Angebot an Lehrstellen verringerte sich – anders als im Dienstleistungsbereich – vor allem bei den Fertigungsberufen drastisch. Vom Ausbildungsplatzabbau sind also insbesondere jene Berufssegmente betroffen, in denen die HauptschülerInnen noch weitgehend unter sich um Ausbildungsplätze konkurrieren, denn die Jugendlichen mit höheren Abschlüssen bevorzugen in der Regel „Weiße-Kragen-Berufe“.

Für die HauptschülerInnen bedeutet diese Entwicklung, dass sie sich nun verstärkt auf Ausbildungsangebote in Dienstleistungsberufen bewerben müssen. Zwar ist in diesen Beru-

fen das Ausbildungsplatzangebot besonders gestiegen. Doch zugleich hat auch die Zahl der SchulabgängerInnen mit mittlerem Abschluss zugenommen. Sie stieg zwischen 1994 und 2005 um 22 Prozent. Die Folge: Selbst für RealschulabsolventInnen ist die Bewerbungssituation in den kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungsberufen schwieriger geworden. So wird das besondere Dilemma für die HauptschulabsolventInnen offensichtlich: Sie müssen verstärkt auf ein Marktsegment ausweichen, das eigentlich keine zusätzlichen Räume für sie eröffnet. Im Gegenteil: In einigen Bereichen, wie den IT-Berufen oder den kaufmännischen Laufbahnen, haben längst die GymnasiastInnen die Überhand gewonnen. Das hat einen weiteren Verdrängungswettbewerb zur Folge. Da für die AbsolventInnen mit Realschulabschluss die Bewerbungsmöglichkeiten in den Dienstleistungsberufen abgenommen haben, wenden sie sich verstärkt den gewerblichen Berufen zu, in denen bisher HauptschülerInnen die größten Chancen hatten.

QUALITÄT DER AUSBILDUNG SICHERN

Nicht nur das Angebot, auch die Qualität der Ausbildung geht zurück.



In den letzten Jahren haben sich Politik und Wirtschaft vor allem darauf konzentriert, sich um das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze zu kümmern. Dabei ist die Frage nach der Qualität von Ausbildung in den Hintergrund gedrängt worden. Diese Entwicklung ist schon deshalb fatal, weil der gesellschaftliche, ökonomische und technologische Wandel die Anforderungen an Fachkräfte enorm erweitert hat. Das betrifft nicht nur die fachlichen Qualifikationen. In fast allen Berufen gewinnen fachübergreifende Kompetenzen wie Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Initiative zunehmend an Bedeutung.

Ausbildung findet immer weniger in Bildungszentren, Schulungsräumen und Lehrwerkstätten statt, sondern unmittelbar im Prozess der Arbeit. Jugendliche müssen sich auf eine hohe Qualität

in allen Bildungsgängen verlassen können. Dazu gehören etwa verbesserte Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahmen. Die Bundesregierung selbst hat die Situation aber eher verschlechtert als verbessert. So wurde noch unter Rot-Grün die Ausbildereignungsverordnung (AEVO), und damit die Pflicht, als Ausbilder zusätzliche Qualifikationen nachzuweisen, außer Kraft gesetzt. Die Folge: Die Qualität der Ausbildung leidet.

2003 begründete die Bundesregierung das Aussetzen der AEVO mit der Hoffnung auf 20 000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2005 hat es die Bundesregierung zudem versäumt, ein modernes Qualitätsmanagement für die berufliche Aus- und Weiterbildung einzuführen.

Qualität kein Ausbildungshemmnis

Die Annahme, Qualität sei ein Ausbildungshemmnis, ist von der Realität längst widerlegt worden. Eine Evaluierung des Bundesinstituts für Berufsbildung 2007 hat gezeigt, dass sich die Aussetzung der AEVO nicht gelohnt hat. Dennoch hält sich dieses Vorurteil hartnäckig. Fakt ist: Viele Arbeitgeber bilden gewissenhaft aus, und die Ausbildungsqualität in ihren Betrieben ist hervorragend. Doch die Politik unterstützt ihr Bemühen um Qualität der Ausbildung nicht und verschafft denjenigen Betrieben Wettbewerbsvorteile, die Ausbildung mit Beschäftigung im Niedriglohnbereich gleichsetzen.

Die Zahl der Auszubildenden, die sich wegen mangelhafter Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen an die Gewerkschaften wenden, wächst. Das Spektrum reicht von massiver Ausweitung ausbildungsfremder Tätigkeiten, regelmäßigen Überstunden und fehlender fachlicher Anleitung bis hin zu nicht gezahlter Ausbildungsvergütung, Mobbing, Gewalt am Arbeitsplatz und sexueller Belästigung.

AusbilderInnen brauchen mehr Qualifikationen

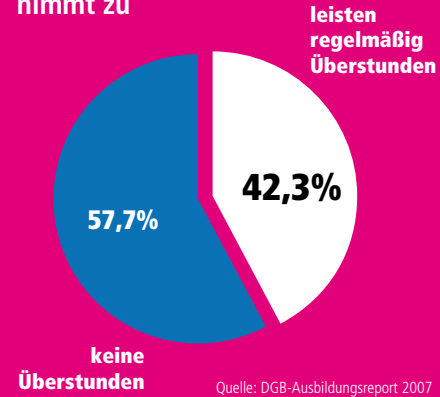
Der DGB fordert, dass die AEVO im Interesse der betrieblichen Ausbildungsqualität überarbeitet und anschließend wieder in Kraft gesetzt wird. Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Anforderungen an das Ausbildungspersonal kann man nicht auf formale Mindestqualifikationen verzichten, sondern muss die AusbilderInnen-tätigkeit professionalisieren. Außerdem ist es dringend geboten, dass sich nicht nur das hauptamtliche, sondern ebenso das nebenamtliche Ausbildungspersonal regelmäßig weiter fortbildet.

Die ehrenamtliche Arbeit sachkundiger ArbeitnehmerInnen in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und den Berufsbildungsgremien ist notwendig und verdient mehr politische Unterstützung. Das gilt besonders für Arbeitnehmerbeauftragte in den Prüfungs-, den Aufgabenerstellungs-, den Berufsbildungs- sowie in den Landesausschüssen.

Zudem sind für mehr Qualität in der beruflichen Ausbildung verschiedene neue Maßnahmen bzw. die konsequente Anwendung bereits bestehender Regelungen zwingend erforderlich:

- Ausbildende führen die Berufsausbildung nach einem betrieblichen Ausbildungsplan durch, der den Auszubildenden zur Verfügung gestellt wird.
- Die von den Auszubildenden erstellten Dokumentationen über ihre Ausbildung werden einmal jährlich von der zuständigen Stelle in Absprache mit dem Berufsbildungsausschuss überprüft.

Die Belastung der Auszubildenden nimmt zu





- Die Qualität der Berufsausbildung wird durch regelmäßige Besuche der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater festgestellt und in einem Auditierungsbericht dokumentiert und ausgewertet.
- Die Anzahl der Beraterinnen und Berater muss so bemessen sein, dass Besuche der ausbildenden Betriebe im Abstand von höchstens sechs Monaten gewährleistet sind.
- Die AEVO muss überarbeitet und wieder eingesetzt werden.
- Für die Aus- und Weiterbildung der Ausbilder, der in der Weiterbildung Tätigen und der Berufsschullehrer werden integrierte Konzepte entwickelt.
- Alle mit der Berufsbildung Beschäftigten Personen werden verpflichtet, sich einmal jährlich weiterzubilden.
- Die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen setzen Unterausschüsse für Qualitätssicherung ein, die Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung und regionale Qualitätsstandards und -programme erarbeiten.
- Die Sozialpartner entwickeln mit dem BIBB über die Zertifizierung nach ISO 9001 hinaus ein gemeinsames Qualitätshandbuch für die betriebliche Berufsbildung, das allen Unternehmen zur Umsetzung empfohlen wird.
- Bundesregierung und Sozialpartner entwickeln gemeinsame Positionen für den Aufbau europäischer Qualitätsstandards und -strukturen.

DIE ALTBEWERBER-PROBLEMATIK

Wie sich Übergangssysteme und Förderung qualitativ verbessern lassen.

Die seit vielen Jahren schwierige Entwicklung des Ausbildungsmarkts hat zu einem immens gewachsenen Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern geführt, die statt eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, auf alternative Bildungs- und Qualifizierungswege ausweichen müssen. Diese jungen Menschen halten aber dennoch zu großen Teilen ihren Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System aufrecht. Die Folge: Die so genannten AltbewerberInnen erhöhen Jahr für Jahr die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen.

Bugwelle von Altbewerbern

In den vergangenen Jahren kam es zu einem wachsenden Bewerbersückstau, einer „Bugwelle“ von AltbewerberInnen, deren Anteil an den Ausbildungssuchenden am Ausbildungsmarkt zunimmt. Im Jahr 2006 hatten mit 50,5 Prozent

erstmalig mehr als die Hälfte der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Bewerberinnen und Bewerber die Schule bereits in früheren Jahren verlassen, waren also nach der Definition der BA AltbewerberInnen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) sieht als AltbewerberInnen alle, die sich tatsächlich bereits in früheren Jahren um eine Ausbildung im dualen System beworben haben. Nach dieser Definition schätzt das BIBB den Altbewerberanteil auf rund 40 Prozent. Die regelmäßige Bewerberbefragung des BIBB zeigt: Von 2004 bis 2006 ist dieser Anteil um rund vier Prozentpunkte gestiegen. Von diesen – in absoluten Zahlen rund 302 200 – Altbewerberinnen und Altbewerbern konnten zum Jahresende 2006 rund 168 300 erneut keine duale Ausbildung aufnehmen. 142 800 von ihnen waren nach eigenen Angaben aber weiterhin an einem Ausbildungs-



platz im dualen System interessiert, darunter 78 400 im bereits begonnenen Ausbildungsjahr.

Altbewerber keine „Sonderfälle“

AltbewerberInnen bilden keine einheitliche Gruppe, sondern setzen sich aus verschiedenen Kreisen mit sehr unterschiedlichen Ausbildungschancen zusammen. Die Bandbreite reicht von jungen Menschen ohne oder mit schwachem Schulabschluss über Personen, die ihre Chancen mit einer durchlaufenen betrieblichen Einstiegsqualifizierung deutlich erhöht haben, bis hin zu jungen Erwachsenen mit höheren schulischen Qualifikationen. Damit unterscheidet sich die Gruppe der AltbewerberInnen hinsichtlich ihrer schulischen Qualifikationen nur geringfügig von der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber insgesamt.

Die Chancen für AltbewerberInnen, eine berufliche Ausbildung zu beginnen, hängen zudem nicht allein von ihrer individuellen Qualifikation ab. Auch regionale Gegebenheiten spielen eine wichtige Rolle. So liegen etwa die Altbewerberanteile in städtischen Räumen über denen in ländlichen Regionen.

Qualität der Förderung erhöhen

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Gruppe der AltbewerberInnen mit 29 Prozent deutlich stärker vertreten als bei den Bewerberinnen und Bewerbern aus dem aktuellen Jahrgang von SchulabgängerInnen (21 Prozent).

Die Bundesregierung hat zu ihrem bildungspolitischen Ziel erklärt, allen jungen Menschen in Deutschland eine voll qualifizierende Berufsaus-

bildung zu ermöglichen. Um das zu erreichen, brauchen wir eine breit angelegte, abgestimmte Qualifizierungsoffensive für junge Menschen. Die erforderlichen Maßnahmen sollten in einem Förderprogramm differenziert nach Zielgruppen gebündelt werden. Dazu gehört, die verschiedenen Lebenslagen, Bildungs- und Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen. In allen Gruppen gibt es einen hohen Anteil junger Menschen, denen aus unterschiedlichen Gründen ein Ausbildungsabschluss fehlt und die trotzdem an einer qualifizierten Erwerbsarbeit interessiert sind.

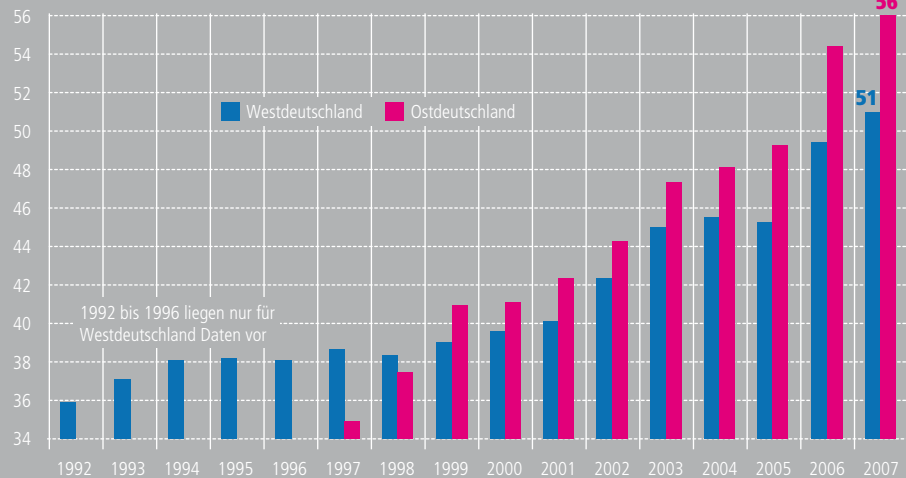
Angesichts des Mangels an Ausbildungsplätzen werden verstärkt Maßnahmen zur beruflichen Grundbildung angeboten. Ein Teil der SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund oder unzureichenden schulischen Vorkenntnissen braucht in jedem Fall solche Angebote, um später eine betriebliche Ausbildung aufnehmen zu können. Um die Erfolgsquote solcher Maßnahmen zu erhöhen, muss die Qualität bereits existierender Förderangebote gestärkt und verbessert werden. Dazu gehört:

- Einsatz mehrsprachigen Personals
- Erhöhung des Anteils betrieblicher Praktika
- Anerkennung der erworbenen Fähigkeiten für die spätere Berufsausbildung
- Einsatz zielgruppensensibler Verfahren zur Kompetenzfeststellung und -entwicklung
- Erarbeitung eines individuellen mittelfristig angelegten Bildungsplans, der Ziel und Schritte der Qualifizierung bestimmt
- Entwicklung und Vertiefung von Bewerbungsstrategien
- Begleitung des gesamten Qualifizierungsprozesses durch einen Integrationslotsen bis zum Berufseinstieg
- Erweiterung des Spektrums der möglichen Ausbildungsberufe und -wege

Maßnahmen der beruflichen Grundbildung vermeiden die Warteschleife

Maßnahmen der beruflichen Grundbildung haben im vergangenen Jahrzehnt zwar erheblich an Bedeutung gewonnen. Allerdings führen sie immer seltener dazu, dass AbsolventInnen dieser Maßnahmen danach tatsächlich eine voll qualifizierende Ausbildung aufnehmen. Insbesondere für Jugendliche, die über geeignete schulische Voraussetzungen für eine berufliche Erstausbildung verfügen, bedeuten diese Maßnahmen oft nur eine unnötige Warteschleife, manchmal auch eine Sackgasse auf dem Weg zu einer beruflichen Erstausbildung. Denn ihre Bewerbungen scheitern meist nicht an fehlenden

Entwicklung des „Altbewerber“-Anteils* in West- und Ostdeutschland in Prozent



* Definition „Altbewerber“: Bewerber, die die Schule bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr verließen

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des BIBB

Grundqualifikationen, sondern an einem generellen Mangel an Ausbildungsstellen. Von einem Vorrang berufsbildungspolitischer Maßnahmen, die SchulabgängerInnen zwar eine berufliche Grundbildung vermitteln, die aber nicht zu einem anerkannten Abschluss führen, sollte daher für diese Zielgruppe abgesehen werden.

Ausbildungsabbruch verhindern

Neue Wege müssen beschritten werden, um die Zahl der AusbildungsabbrecherInnen zu verringern. Insbesondere unter den Auszubildenden mit Migrationshintergrund ist die Abbrecherquote überproportional hoch. Um das zu ändern, ist es erforderlich, die Qualität der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung zu sichern und allen jungen Menschen, auch denen mit Migrationshintergrund, die Chance zu geben, die Abschlussprüfung erfolgreich abzulegen. Notwendig wäre dafür:

- die Sicherung der betrieblichen Ausbildungsqualität, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks sowie bei den freien Berufen
- die Sicherung der schulischen Ausbildungsqualität
- die Förderung eines funktionsfähigen „Frühwarnsystems“ bei Schwierigkeiten in der Ausbildung
- die Förderung von Maßnahmen zur Konfliktlösung

- die Sicherung der Qualität der – frühzeitig einsetzenden – Prüfungsvorbereitung durch den Betrieb, die Berufsschule und die Auszubildenden selbst
- die Intensivierung der Informationen über Ausbildungsberuf, Berufsleben und Ausbildungsbetrieb im Vorfeld der Ausbildung

Zudem müssen ausbildungsbegleitende Hilfen ausgeweitet, qualitativ verbessert und intensiver genutzt werden. Um mit diesem Instrument den Ausbildungserfolg besser als bisher zu unterstützen, sollten kleinere Lerngruppen eingerichtet werden, die die Auszubildenden während der gesamten Ausbildung kontinuierlich begleiten, sowie stärkere Akzente auf eine systematische Sprachförderung auch während der Ausbildung gesetzt werden.

Vorhandene Potenziale stärken

Die große Mehrheit junger Menschen ohne beruflichen Abschluss verfügt über Arbeitserfahrungen und hat bereits berufliche Kompetenzen erworben. Sie können ihre bisherigen Erfahrungen und Kompetenzen jedoch nicht hinreichend in den Arbeitsmarkt einbringen. Ihre Erwerbsbiographien sind geprägt von unsicheren und wechselnden Arbeitsverhältnissen, meist haben sie auch schon Phasen der Arbeitslosigkeit kennen gelernt. Ihre Lebenslagen sind sehr unterschiedlich, gemeinsam sind ihnen wenig kontinuierliche Bildungs- und Erwerbsverläufe sowie „Patchworkbiografien“.

Seit Ende der 1990er Jahre werden mangels geeigneter finanzieller Förderinstrumente kaum noch Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifizierung in einem anerkannten Ausbildungsberuf



angeboten. Die Mitte der 90er Jahre durchgeführten BIBB-Modellversuche zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung haben allerdings unter Beweis gestellt, dass Nachqualifizierungsmaßnahmen mit einem Berufsabschluss für lerngewohnte junge Erwachsene mit viel Erfolg realisiert werden können.

Rund 2,18 Millionen der 25- bis 35-Jährigen haben in Deutschland keinen anerkannten Berufsabschluss. Nicht nur ihre Potenziale bleiben ungenutzt, es entsteht auch erheblicher sozialer Sprengstoff. Die berufliche Nachqualifizierung sollte daher – möglichst berufsbegleitend – ein weiteres zentrales Anliegen eines Förderprogramms sein und einem möglichst großen Anteil junger Erwachsener nachträglich den Zugang zu einem anerkannten Berufsabschluss ermöglichen. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und die Nachqualifizierung in ihr Regierungsprogramm aufgenommen.

Es ist allerdings nur mit einer soliden Finanzierungsbasis sowie einer Verstärkung der Förderstrukturen in einem integrierten Programm möglich, jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss eine „zweiten“ Chance zu geben. Erfolgreich kann eine berufsbegleitende Nachqualifizierung in größerem Umfang zudem

nur dann umgesetzt werden, wenn mindestens drei weitere Bedingungen erfüllt werden:

- Die Betriebe müssen in die Maßnahmen eingebunden werden.
- Es müssen vor Ort Netzwerkstrukturen aufgebaut werden, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu fördern.
- Die bisherigen Instrumente der berufsbegleitenden Nachqualifizierung müssen weiterentwickelt werden, um sowohl den verschiedenen Voraussetzungen und Lebenslagen junger Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund, als auch an den sich ändernden Berufsbildern im dualen System besser gerecht zu werden.

Betriebe sollten durch ein „externes Ausbildungsmanagement“, ausgeführt von erfahrenen Bildungsdienstleistern, unterstützt werden. Es kann helfen, bestehende Barrieren zu überwinden und Betriebe als aktive Partner zu gewinnen, und lässt sie bei der Lösung eventueller Probleme mit den Jugendlichen nicht allein. Ein solches Management wurde bereits vor Jahren vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen.

AUSBILDUNGSBONUS KEIN PATENTREZEPT

Bonusförderung muss auf benachteiligte Jugendliche begrenzt werden.



Im Februar 2008 hat das Kabinett beschlossen, mit einem Bonus in Höhe von bis zu 6000 Euro diejenigen Unternehmen zu belohnen, die – zusätzlich zu ihrem bisherigen Ausbildungsengagement – einem Altbewerber mit höchstens einem schwachen Realschulabschluss eine Ausbildung ermöglichen. Grundsätzlich begrüßen die Gewerkschaften diesen Beschluss, da die Regierung von ihren ursprünglichen Plänen abgewichen ist, die auf eine wesentlich breitere Zielgruppe ausgelegt waren. Somit wären durch den Bonus auch reguläre Ausbildungsplätze subventioniert worden.

Der Bonus sollte ursprünglich für alle AltbewerberInnen gelten, die mindestens seit zwei Jahren einen Ausbildungsplatz suchen oder maximal einen Realschulabschluss haben, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Rund

330 000 Jugendliche – etwa 45 Prozent aller BewerberInnen – wären bei diesen Auswahlkriterien zu potenziellen Förderfällen geworden. Diesen massiven staatlichen Eingriff in den Ausbildungsmarkt hat die Bundesregierung – auch auf Druck des DGB – abgeschwächt. Eine große Unwägbarkeit bleibt der weit gefasste Ermessensspielraum der Arbeitsagenturen vor Ort.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung soll nun für AltbewerberInnen bestehen,

- die einen Realschulabschluss mit einer Abschlussnote in den Fächern Deutsch oder Mathematik von ausreichend oder schlechter haben oder
- die höchstens einen Hauptschulabschluss haben oder

- die von der Arbeitsagentur als lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt eingestuft sind.

Im Ermessen der Arbeitsagenturen liegt es allerdings, Unternehmen auch dann einen Bonus zu gewähren, wenn sie AltbewerberInnen einstellen,

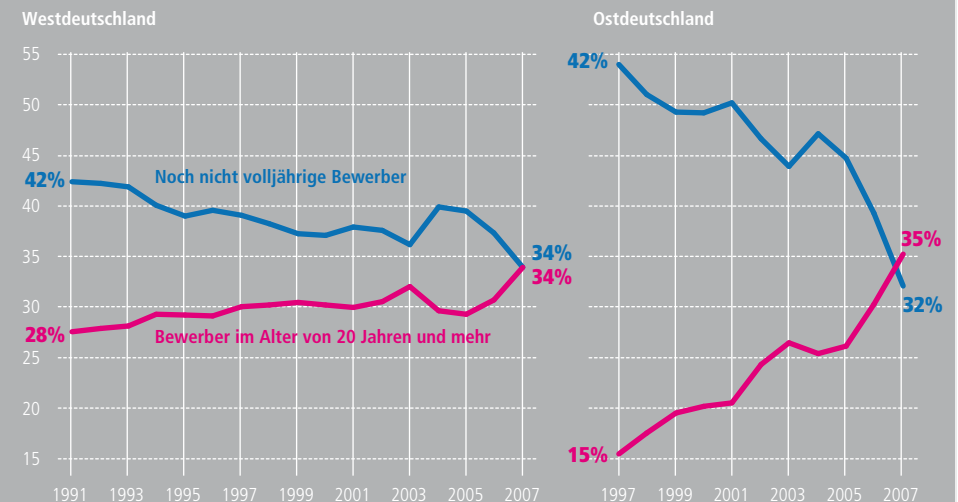
- die bereits seit mehr als zwei Jahren einen Ausbildungsplatz suchen oder
- die bei einem höchstens mittleren Schulabschluss länger als ein Jahr auf der Suche sind.

Auch weiterhin haben die Gewerkschaften erhebliche Kritik am geplanten Ausbildungsbonus. Die Aufteilung in Pflicht- und Ermessensleistung trägt nicht dazu bei, den Kreis der Geförderten einzugrenzen. Offenbar geht die Bundesregierung selbst nicht davon aus, mit dem aktuellen Gesetzentwurf eine stärkere Einschränkung zu

erreichen, wie ihre gleich bleibenden Schätzungen für die Kosten des Ausbildungsbonus belegen. Nicht zu akzeptieren ist außerdem, dass der Ausbildungsbonus unverändert aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden soll.

Die Gewerkschaften haben sich dafür ausgesprochen, die Zielgruppe für den Ausbildungsbonus klar zu begrenzen. Nur so können die Berufsberatungs- und Vermittlungsteams in den Arbeitsagenturen gezielt die Jugendlichen fördern, die bisher keine Chance auf eine betriebliche Ausbildung haben. Dazu wurde auch von Seiten der Gewerkschaften eine pragmatische Lösung vorgelegt: Die Förderung ist auf AltbewerberInnen zu begrenzen, die maximal über einen Realschulabschluss verfügen und bereits seit mehr als einem Jahr vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen sowie individuell benachteiligt sind.

Entwicklung des Alters der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des BIBB

ZEITBOMBE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Mit einfachen Rezepten lässt sich das Problem nicht lösen.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist eine „Zeitbombe“. Für den einzelnen jungen Menschen ebenso wie für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt.

Jedes Jahr ohne Ausbildungsplatz, jede verpasste Chance für den Übergang in den Beruf schränken die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein und verbauen ihnen wichtige Möglichkeiten zur Teilhabe in Arbeitswelt und Gesellschaft.

Mit jeder heute gestrichenen Ausbildungsstelle und jedem nicht besetzten Arbeitsplatz für junge Nachwuchskräfte berauben sich die Unternehmen wichtiger Potenziale: der Fachkräfte von morgen.

Im Übrigen bedeutet jeder arbeitslose Jugendliche künftige finanzielle Risiken für die Sozialkassen: Wer keine Arbeit findet, zahlt keine Beiträge und ist stattdessen auf Unterstützung angewiesen.

Deshalb muss sich die Arbeitsmarktpolitik stärker als bisher auf die individuelle Betreuung von Jugendlichen und ihre Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit konzentrieren. Es ist keine Lösung, Jugendliche in wachsender Zahl in schulische Programme oder sonstige Maßnahmen zu schicken, die Zeit und Geld kosten, aber die Chancen am Arbeitsmarkt oft kaum verbessern. Dabei muss die betriebliche Ausbildung Vorrang haben. Außerbetriebliche Ausbildung darf betriebliche nicht ersetzen, sondern soll sie lediglich ergänzen.

Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist insgesamt sehr vielschichtig. Es muss differenziert betrachtet werden und lässt sich kaum mit ein-

fachen Schlagworten beschreiben – geschweige denn lösen.

Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit

- Die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit hängt stark von der Entwicklung der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab. Jugendliche sind in Krisenzeiten meist als erste von Jobabbau betroffen, da sie oft ungebunden sind, keine Familie und den geringsten sozialen Besitzstand haben. Das Risiko, in Zeiten von Arbeitsplatzabbau den Job zu verlieren, ist für unter 25-Jährige mehr als doppelt hoch wie für die Beschäftigten aller Altersgruppen insgesamt. Aber auch im konjunkturellen Aufschwung haben sie das Nachsehen: Jüngere ArbeitnehmerInnen werden zunehmend nur befristet eingestellt.
- Arbeitslose unter 25 Jahren fallen in etwa je zur Hälfte unter den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des SGB III. Das heißt: Etwa die Hälfte bezieht Leistungen wie Hartz IV (SGB II), die anderen befinden sich in Maßnahmen der Arbeitsförderung (SGB III). Auffällig ist hier ein deutliches West-Ost-Gefälle: In den alten Bundesländern befinden sich mehr junge Arbeitslose in Arbeitsförderungsmaßnahmen, in Ostdeutschland gibt es hingegen mehr Hartz IV-BezieherInnen.
- Bundesweit sind fast 60 Prozent der Arbeitslosen unter 25 Jahren Männer.
- Der Ausländeranteil bei Arbeitslosen unter 25 beträgt 10,8 Prozent – in Westdeutschland 14,5 Prozent, in Ostdeutschland 3,4 Prozent.



- In Österreich, Dänemark, Deutschland und der Schweiz befinden sich mehr als 25 Prozent der beschäftigten Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren im System der dualen Ausbildung. Im europäischen Vergleich ist gerade in diesen Ländern die Jugendarbeitslosigkeit geringer als in vielen anderen Ländern, die Beschäftigungsquote dagegen verhältnismäßig hoch. Das belegt die Qualität des dualen Systems auch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht.
- Etwa 10 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss. Laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung befürchten 39 Prozent der Jugendlichen, keine Ausbildungsstelle und keinen festen Arbeitsplatz zu finden.
- Weniger als 40 Prozent der Haupt- und RealschülerInnen beginnen nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung im klassischen Sinne. Weil kein regulärer Ausbildungsplatz zu bekommen ist, finden sich gut 35 Prozent der HauptschulabsolventInnen in Programmen und Maßnahmen wieder, die nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen.
- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung steigt das Risiko erheblich, keinen Existenz sichernden Arbeitsplatz zu finden. Etwa die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren hat einen Hauptschulabschluss. Rund 45 Prozent dieser Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Über 1,36 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Unter jungen MigrantInnen ist die Quote derer, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, mit 37 Prozent besonders hoch.
- Die Chance, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden, ist für Jugendliche höher, die vor der Arbeitslosigkeit schon erwerbstätig waren.



Die Situation vieler Jugendlicher auf der Suche nach einem vernünftigen Ausbildungsplatz bleibt schwierig. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Initiative „Ausbildung für alle“ auch im Jahr 2008 fortgeführt und weiterentwickelt wird. Das hat der DGB-Bundesvorstand im Herbst 2007 beschlossen. Ziel ist es, allen Jugendlichen eine Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung zu geben und entsprechend Druck auf Politik und Wirtschaft auszuüben.

Getragen wird die Initiative auch 2008 vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit zahlreichen Unterstützern und Bündnispartnern. Die Initiative versteht sich weiterhin als gemeinsames Dach für unterschiedlichste Aktivitäten und Aktionen zum Thema „Ausbildung für alle“. Ob Bezirksjugendausschuss, Betriebsgruppe im Unternehmen, JAV oder Betriebsrat: Alle können sich mit Aktivitäten für mehr Ausbildung unter dem Motto „Ausbildung für alle“ beteiligen.

Aktivitäten

Ein erster Höhepunkt der Kampagne 2008 ist die öffentlichkeitswirksame Übergabe der über 60 000 Unterschriften, die für die Petition an den Bundestag für ein im Grundgesetz verankertes Grundrecht auf Ausbildung gesammelt werden konnten. In einigen Bundesländern finden wie schon 2007 Wandertage mit Schülerinnen und Schülern, insbesondere der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen, vor und in den Landtagen statt. Ein besonderer Höhepunkt soll vor allem das Jugendfestival „Berlin08“ vom 13. bis 15. Juni in Berlin werden, zu dem rund 10 000 Jugendliche erwartet werden. Die DGB-Jugend wird sich daran unter dem Motto „Ausbildung für alle“ beteiligen. Im Herbst ist außerdem ein bundesweiter dezentraler Aktionstag geplant. An diesem Tag sollen an möglichst vielen Orten öffentlichkeitswirksame Aktivitäten stattfinden. Die DGB-Jugend wird dazu verschiedene Aktionsformen und Materialien entwickeln.

Unterstützung durch den DGB

Der DGB unterstützt die Aktivitäten weiterhin auf vielerlei Weise – etwa mit einem Videoclip zur Initiative, dieser Broschüre „Ausbildung für alle“, Plakaten, Flyern, Aufklebern, Bannern, Präsentationen zur Ausbildungsplatzsituation, einem Motivationsfilm für Lernbenachteiligte sowie der Entwicklung von neuen Aktionsformen.

Geplant ist außerdem, die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Initiative weiterzuentwickeln und das Online-Portal www.ausbildung-fuer-alle.de aktionsorientiert auszubauen. Auch 2008 informiert ein elektronischer Newsletter die Akteure in den Gewerkschaften und den unterstützenden Organisationen über Aktivitäten im Rahmen der Initiative sowie über aktuelle Entwicklungen.

Mehr Informationen zur Kampagne

Unter www.ausbildung-fuer-alle.de gibt es Berichte, Informationen, Materialien und Hintergrundinformationen zur Initiative. Dort kann man auch den elektronischen Newsletter bestellen und unter anderem folgende Dateien herunterladen:

- Eckpunkte des DGB zur Finanzierung einer Ausbildungsumlage
- Ausbildungsreport 2006 und 2007
- Vorlage für ein Demo-Transparent
- Mustervorlage für eine Präsentation
- Präsentation: Die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt

- Hintergrundpapier: Grundrecht auf Ausbildung
- Faltblatt: Es reicht ...

Aufkleber, Flyer und die Broschüre zur Initiative können direkt bestellt werden unter: www.dgb-jugend.de/dgb_jugend/broschueren

Bestellungen per Post an:
PrintNetwork pn GmbH, Stralauer Platz 33 - 34,
10243 Berlin, Telefax: 030 - 81 45 93 99

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin,
www.dgb.de
Verantwortlich:
René Rudolf, DGB-Bundesjugendsekretär:
rene.rudolf@dgb.de

Redaktion: DGB-Infoservice einblick:
a.graef@einblick.info
AutorInnen: Marco Frank, Anne Graef,
Hermann Nehls, René Rudolf, Timm Schneider
Fotos: Udo Böhlefeld
Gestaltung: Klaus Niesen, Düsseldorf
Druck: PrintNetwork pn GmbH, Berlin
Stand: März 2008



Kontakt:

René Rudolf

DGB-Bundesjugendsekretär

rene.rudolf@dgb.de

www.dgb-jugend.de

www.ausbildung-fuer-alle.de

DGB

